

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 39=59 (1893)

Heft: 8

Nachruf: Hauptmann Dr. med. Moriz Wagner

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

dung einer relativ tüchtigen Landwehr I. Aufgebotes („Reserve“) unmöglich. Dadurch dass sie 15 Jahrgänge in einem Bataillon vereinigt, setzt sie einzelne Bezirke der Gefahr aus, mit der Vernichtung eines Bataillons ihre ganze Jungmannschaft zu verlieren.

6. Die Schaffung tüchtiger Marschregimenter zweiter Linie verstärkt unsere Feldarmee in wirksamerer Weise, als die Anhäufung von 15 Altersklassen mit ihren ausgesprochenen Charakterverschiedenheiten in den Bataillonen des Auszuges.

7. Die Organisation und Ausbildung des Truppenersatzes im Felde muss in Zukunft für die Infanterie in umfassenderer Weise vorbereitet werden, als das jetzige Organisationsgesetz gestattet.“

Die gehaltvolle Broschüre, aus welcher hier nur ein kurzer Auszug gebracht werden konnte, wird dem Studium Aller, welche sich für die Reorganisation unserer Armee interessieren, bestens empfohlen.

Hauptmann Dr. med. Moriz Wagner.

Dr. Moriz Wagner, Hauptmann der Sanität, ist in Baden nach längerer Krankheit 47 Jahre alt gestorben. Er entstammt einer Familie, die sich im Laufe der letzten fünfzig Jahre auf wissenschaftlichem Gebiete in hervorragender Weise ausgezeichnet hat. Sein Vater war der Pfarrer Wagner in Langenreuth, ein Bruder des Professors der Physiologie Rudolf Wagner in Göttingen und des berühmten Reisenden und Naturforschers Dr. Moriz Wagner in München; seine Mutter eine Tochter des Dr. Amsler in Wildegg. Als der Vater Wagners in jungen Jahren starb, zog die Mutter mit dem Knaben zu ihren Eltern nach Wildegg. Später kam Wagner an das Gymnasium in Schaffhausen und besuchte nachher die Universitäten in Zürich und Göttingen. Nach Absolvierung der Examens trat Dr. Wagner als Assistenzarzt in die Frauenklinik zu Blankenburg ein. 1870 gehörte Wagner zu den Ärzten, die durch Verwendung in dem deutsch-französischen Kriege ihre Kenntnisse zu erweitern sich bestrebten. Ihm wurde die Aufgabe zugewiesen, in Erfurt den französischen Kriegsgefangenen ärztliche Hülfe zu leisten. In das Vaterland zurückgekehrt, bestimmten ihn Rücksichten auf seine schwache Gesundheit, sich in Baden als Kurarzt niederzulassen. Infolge seiner Gewissenhaftigkeit und gediegenen Kenntnisse erlangte er bald Praxis und Ansehen. Durch mehrere wissenschaftliche Fachschriften wurde er in weitern Kreisen bekannt.

Durch letztwillige Verfügung seines oben genannten Onkels, Moriz Wagner, Ehrenprofessor der Ludwig-Maximilians-Universität in München

und Mitglied der bayer. Akademie der Wissenschaften, wurde er mit der Herausgabe des wissenschaftlichen Nachlasses desselben betraut. Der Neffe unterzog sich dieser überaus mühsamen, schwierigen und verantwortlichen Aufgabe, urteilte Dr. Karl von Scherzer, nicht nur mit grosser Gewissenhaftigkeit und vielem Geschick, sondern bemühte sich ausserdem, in einer streng wissenschaftlichen Nachschrift, welche zugleich von seinen Kenntnissen auf naturwissenschaftlichem, namentlich auf botanischem Gebiete das beredteste Zeugnis gibt, auf eine ganze Reihe erst in jüngster Zeit zu Tage geförderter Forschungsresultate hinzuweisen, welche ganz besonders geeignet erschienen, verschiedene, gegen die Separationstheorie erhobene Einwendungen zu widerlegen.

Die Arbeit erschien im Jahre 1890, ein stattlicher Band, unter dem Titel „Die Entstehung der Arten durch räumliche Sonderung.“ *)

Aber Dr. Wagner beschränkte sich nicht nur auf das ärztliche Fach und seine naturwissenschaftlichen Studien.

Als Patriot wendete er dem Wehrwesen seine besondere Aufmerksamkeit zu. Da ihm aber als einsichtigem Manne bekannt war, dass die gute Absicht allein nicht genügt, so war er bestrebt, sich wirkliche militärische Kenntnisse zu erwerben. Er entwickelte dabei einen eisernen Fleiss. Kein militärischer Klassiker war ihm unbekannt. An militärischem Wissen hat dieser Militärarzt manchen Generalstabsoffizier übertroffen. In der Zeit, als in den Räten der Sturm gegen die Militärorganisation von 1874 losbrach, veröffentlichte er die Broschüre „Betrachtungen über die militärische Lage unseres Vaterlandes“ (Verlag von H. R. Sauerländer in Aarau 1878). Diese legte ebenso sehr für seinen Patriotismus, wie für seine mit vieler Mühe erworbenen militärischen Kenntnisse einen schönen Beweis ab. Später sind von Hauptmann Dr. Wagner verschiedene militärische Arbeiten in diesen Blättern erschienen. Er unterzeichnete seine Artikel mit „Cato“. Wohl wenige Leser haben nach dem Inhalt einen Militärarzt vermutet. Der damalige Chef des eidg. Militärdepartements, Hr. Bundesrat Hertenstein sel. selbst war der Ansicht, dass die genannten Artikel von einem höhern Offizier herrührten. Allerdings waren dieselben aller Beachtung wert. Was Dr. Wagner auf militärischem Gebiete fehlte, war praktische Erfahrung. Immerhin hat er auch ohne diese sehr Anerkennenswertes geleistet.

Wir bedauern, dass der Tod uns so frühe einen Mann entrissen hat, der stets bereit war, in Wort und Schrift für unser Wehrwesen einzutreten.

*) Verlag von Benno Schwabe in Basel.

treten, welches er als einzigen sichern Bürgen für die Erhaltung des Vaterlandes betrachtet hat. — Er ruhe im Frieden.

Schlachten-Atlas des neunzehnten Jahrhunderts vom Jahre 1828 bis 1855. Nach authentischen Quellen bearbeitet. 32. und 33. Lieferung. Leipzig, Wien, Iglau, Verlag von Paul Bäuerle. Preis Fr. 3. 50.

Das Heft enthält die Darstellung des Verlaufes des Orientkrieges 1853—1856 und des russisch-türkischen Krieges 1828/29. Beigegeben sind: Übersichtskarte zum Feldzug an der untern Donau 1853—54; 3 Pläne und 1 Skizze zum russisch-türkischen Krieg 1828/29; 1 Plan und 3 Skizzen zu der Belagerung von Varna, und 1 Plan und 1 Skizze zu der Schlacht bei Kulewča am 11. Juni 1829.

An Gehalt und Ausstattung steht das Heft nicht hinter seinen Vorgängern zurück.

Die Verlagshandlung ersucht, den Bezug der Lieferungen nicht zu unterbrechen, da sie nicht in der Lage wäre, die spätere Ergänzung des Bezogenen bei unterbrochener Abnahme zuzusichern, weil Lieferungen, deren Vorräte stark zusammengeschmolzen sind, nur noch an fortlaufend beziehende Subscripten abgegeben werden.

Briefe über Rekrutenausbildung. Von einem Kavallerieoffizier. Berlin 1892, Verlag von R. Eisenschmidt. Preis Fr. 1. 35.

Eine ganz vorzügliche Schrift liegt vor uns, gut geschrieben und zwar von einem Offizier, der mit idealer Begeisterung seinem hehren Berufe obliegt.

„M a n d r i l l e u n d e r z i e h e“ ist das Resultat unseres Verfassers, dessen Untersuchungen den Stempel gründlicher Sachkenntnis tragen und von denen wir wünschen möchten, dass sie nicht nur gelesen, sondern studiert würden.

Gerade wir Miliz-Offiziere, die wir so wenig Diensterfahrung haben, die wir uns so gerne in dem Wahne gefallen, dass das Heil im vielen Wissen liege, die wir so leicht geneigt sind, über Rekrutenausbildung zu urteilen, ohne dass wir uns bewusst sind, was alles drum und dran hängt; wir sollten solche trefflichen Abhandlungen auch studieren. Dann wird nach und nach der oberflächliche Massendrill bei der Ausbildung von der Bildfläche verschwinden und dann erst werden wir zu der richtigen Erkenntnis kommen, was das so viel gebrauchte Wort „Disziplin“ eigentlich heisst. □

Eidgenossenschaft

— (Wahlen.) Instruktoren I. Klasse der Infanterie: die Herren Kunz, Karl, von Orbe, in Genf, Hauptmann, und Keller, Kaspar, von Dettighofen, in Diessenhofen, Haupt-

mann, beide bisherige Instruktoren II. Klasse und beide unter gleichzeitiger Beförderung zum Major der Infanterie. Instruktoren II. Klasse der Infanterie: die bisherigen Instruktionsaspiranten Lieutenant Konrad Jucker, von Aussersihl (Zürich) und Oberlieutenant Walter Franke, von Oberburg (Bern).

— (Ein Dienstbefehl), welchen der Chef des eidg. Militär-Departements Herr Bundesrat Frey erlassen hat, sagt: „Vorfälle, welche sich im vergangenen Jahr ereignet haben, veranlassen das Militärdepartement, den Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten der schweizerischen Armee in Erinnerung zu bringen, dass die Ehre der Armee und die Sicherheit des Landes vor allen Dingen die Handhabung der Mannschaft verlangen. Die Instruktionsoffiziere, Truppenoffiziere und Unteroffiziere werden aufgefordert, der Pflege der Mannschaft ihre oberste Sorgfalt zu widmen, den Untergebenen in der Pflichterfüllung mit ihrem Beispiel voranzugehen und Handlungen gegen die militärische Zucht und Ordnung, gegen Dienstbefehle und Dienstvorschriften zu jeder Zeit rücksichtslos zu bestrafen. Dabei werden die Vorgesetzten in jedem einzelnen Falle Recht und Gerechtigkeit walten lassen und sich ganz besonders auch jeder unwürdigen Behandlung der Untergebenen strenge enthalten.“

Das Militärdepartement hat ferner einen allgemeinen Dienstbefehl betreffend den vorschriftswidrigen Besitz von scharfen Patronen erlassen, der sich von dem früheren Dienstbefehl dadurch unterscheidet, dass eine neue Bestimmung aufgenommen ist, wonach der Besitzer von scharfen Patronen dann nicht bestraft wird, wenn er dieselben von sich aus freiwillig einem diensttuenden Offizier oder Unteroffizier abgibt.

— (Infanterie-Ausrüstung.) Unter dem Vorsitze des Obersten Feiss fand am 15. d. eine Sitzung der Kommission für Infanterie-Ausrüstung statt und beschäftigte sich mit verschiedenen Packungsmethoden, ohne indessen eine derselben zu adoptieren. Die Kommission beschloss laut „N. Z.-Ztg.“ im Gegenteil die bisher angestellten Versuche (mit Detachementen) fortzusetzen. Auf die Prüfung der vorgelegten Feldflaschen und Kochgeschirre aus Aluminium verzichtete die Kommission, welche besteht aus den Obersten Feiss, Gressly, Veillon, Peter Isler, Wasmer und den Oberstlieutenants Rauschenbach und Hintermann. Anwesend war auch Estermann, Chef des Bekleidungswesens.

— (Freiwilliges Schiesswesen.) Da mit der allgemeinen Einführung des neuen Gewehrs auch die Verordnung über die Förderung des freiwilligen Schiesswesens abgeändert werden muss, so hat das Militärdepartement dem Bundesrat einen bezüglichen Entwurf vorgelegt. Derselbe sieht folgende vier wichtigere Neuerungen vor:

1. Jährlicher Erlass des Schiessprogramms, um daselbe den jeweiligen Erfahrungen anpassen und eine stufenweise Steigerung der Präzisionsleistungen fordern zu können. 2. Organisation von durch die Kantone zu ernennenden Schiesskommissionen, welche die Gesellschaften durch Belehrung unterstützen und einzelne Schiessübungen besuchen sollen. 3. Ausschluss der Sportwaffen von den obligatorischen Vereinsübungen. 4. Nähere Bestimmungen über die an die Schiessplätze zu stellenden Bedingungen.

— (Landsturm.) Die ausserparlamentarische Kommission hat sich dahin geeinigt, den Landsturm nicht isoliert, sondern in Verbindung mit Auszug und Landwehr zu verwenden. Eine Mehrheit beantragt Abhaltung alle 4 Jahre eines 6tägigen Kurses (2 Tage Kadres-Vorkurs); die anderen Jahre je eine Inspektion und ausserdem jährliche obligatorische Abgabe von 30 Schüssen. Eine Min-